



11. Januar 2021

Nachbestellung Saatgut 2021 bis 22. Januar 2021 möglich

Notfallzulassung Cruiser Force

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Südzucker-Rohstoffportal haben Sie vom 11. bis 22. Januar 2021 die Möglichkeit zur Nachbestellung von Saatgut für den Anbau 2021.

Notfallzulassung Cruiser Force

Die Anbauer mit Frühbestellung hatten wir bereits informiert, dass die zuständige Behörde in Deutschland nach langem fachlichem und politischem Ringen kurz vor Weihnachten endlich Notfallzulassungen für die neonikotinoide Beizung Cruiser Force für das Zuckerrüben-Saatgut 2021 erteilt hat. Diese gelten jedoch nur für besonders von der **virösen Vergilbung** betroffene Regionen und sind mit **zusätzlichen Auflagen** verbunden.

Für Ihre Region ist Cruiser Force für die Aussaat zwischen dem 01.01.2021 und 30.04.2021 (120 Tage) zugelassen. Die Saatguthersteller bieten für fast alle Sorten die Möglichkeit an, Saatgut sowohl in Force 20 CS (ohne Neonikotinoid) als auch in Cruiser Force (mit Neonikotinoid) zu beziehen.

Die wichtigsten Auflagen beim Einsatz von mit Cruiser Force gebeiztem Zuckerrüben-Saatgut sind:

- Es sind sowohl mechanische als auch pneumatische Säegeräte möglich. Bei Aussaat des behandelten Saatgutes mit einem pneumatischen Gerät, das mit Unterdruck arbeitet, muss dieses allerdings in der "Liste der abdriftmindernden Säegeräte" des Julius Kühn-Instituts enthalten sein (www.julius-kuehn.de/at/ab/beizstellen-und-saegeraete/abdriftmindernde-saegeraete/).
- Bei der Aussaat darf jeweils in der äußersten Reihe des zu bestellenden Feldes kein Saatgut mit Cruiser Force ausgebracht oder es muss ein Mindestabstand zum Feldrand von 45 cm eingehalten werden.

- Auf Flächen, auf denen das mit Cruiser Force behandelte Saatgut ausgebracht wird, dürfen im selben und im Folgejahr keine blühenden Zwischenfrüchte und keine bienenattraktiven Kulturen (insbesondere Raps, Sonnenblumen, Mais, Leguminosen wie zum Beispiel Soja oder Erbsen, Kartoffeln, Silphie), die vor dem 01.01.2023 zur Blüte kommen, nachgebaut werden. Die Blüte von Zwischenfrüchten muss nötigenfalls durch Pflegemaßnahmen verhindert werden.
- Beikräuter müssen vor und nach der Saat an der Blüte gehindert werden (bis 31.12.2022). In der Nachfolgekultur sind blühende Beikräuter zu vermeiden. Eine Brache ist als Folgekultur nicht möglich. Die betroffene Fläche darf auch nicht als Blühfläche genutzt werden.
- Auf erosionsgefährdeten Flächen sind die üblichen erosionsmindernden Maßnahmen durchzuführen.
- Saatgut mit Cruiser Force darf nicht zweimal auf einer Fläche, z.B. zur Nachsaat nach Umbruch, verwendet werden.
- Die Aussaat ist der zuständigen Behörde mindestens 3 Tage vor Durchführung anzuzeigen. Form und Adressat der Meldung werden noch bekannt gegeben.
- Nicht verwendetes Saatgut ist an Südzucker bis zum 01.06.2021 zurückzugeben. Sie erhalten dafür keine Rückerstattung.

Derzeit arbeiten die Behörden noch an detaillierteren Vorgaben zur Umsetzung der vorgenannten Auflagen. Diese werden jedoch erst später vorliegen.

Da nicht ausgesätes Saatgut zurückgegeben und entsorgt werden muss, empfehlen wir Ihnen, nur so viel Saatgut mit Cruiser Force zu bestellen, wie auf jeden Fall ausgesät wird. Reservieren Sie sich also auch nur mit Force gebeiztes Saatgut (ohne Neonikotinoid) für die jeweils erste Reihe an der Schlaggrenze und als Puffer, damit das mit Cruiser gebeizte Saatgut (mit Neonikotinoid) unbedingt vollständig ausgesät wird.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre Wünsche hinsichtlich Ausstattung mit Cruiser Force nur unter dem Vorbehalt annehmen können, dass auch ausreichend Saatgut der jeweiligen Sorte mit Cruiser Force in Ihrer Region lieferbar ist! Die Notfallzulassung ist von den Behörden auf eine maximal zulässige Rübenfläche in den jeweiligen Regionen begrenzt.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Anbaujahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

Südzucker AG
Geschäftsbereich Zucker/Rüben